

- Die Gesamtverantwortung für alle Kinder und Jugendlichen liegt bei der allgemeinen Schule.
- Gemeinsames Lernen soll in Schule und Unterricht in größtmöglichem Maße realisiert werden  
(Primat der inneren Differenzierung und Individualisierung).
- Die allgemeine Schule stellt sich auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler ein. Heterogenität wird als pädagogische Chance und Herausforderung angesehen.
- Pädagogische Arbeit setzt an den Stärken der Kinder und Jugendlichen an.
- Fördern ist integrativer Bestandteil des Unterrichts.
- Differenziertes und individualisiertes Lernen verlangt eine differenzierte Leistungsbewertung.
- Integrativer Unterricht erfordert die Kooperation von Lehrkräften. Dazu ist ein institutionelles Konzept für Kooperation notwendig.
- Integration wird als gemeinsamer Schulentwicklungsauftrag verstanden.

## 1. Zielsetzungen

Die beteiligten Schulen und Lehrkräfte sehen die integrative Beschulung von zieldifferent zu fördernden Schülerinnen und Schülern (SuS) als ihre gemeinsame Aufgabe an. Dafür schaffen sie die personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen und stehen im regelmäßigen Dialog.

## 2. Aufgaben der Schulleitungen

Zwischen den Schulleitungen beider Schule findet mindestens einmal im Halbjahr ein Austausch statt.

Eine überhäufige oder volle Abordnung von einer Förderschule an eine allgemeine Schule im Rahmen des GU ändert nichts an der dienstrechtlichen Zuordnung der Lehrkraft an die Förderschule (Stammschule).

Dienstrechtliche Angelegenheiten (Leistungsberichte, Genehmigungen zur Teilnahme an Fortbildungen, Sonderurlaub, Klassenfahrten etc.) obliegen der Zuständigkeit der Schulleitung der Stammschule.

## **1. Zielsetzungen**

Die beteiligten Schulen und Lehrkräfte sehen die integrative Beschulung von zieldifferent zu fördernden Schülerinnen und Schülern (SuS) als ihre gemeinsame Aufgabe an. Dafür schaffen

sie die personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen und stehen im regelmäßigen Dialog.

## **2. Aufgaben der Schulleitungen**

Zwischen den Schulleitungen beider Schule findet mindestens einmal im Halbjahr ein Austausch statt.

Eine überhöftige oder volle Abordnung von einer Förderschule an eine allgemeine Schule im Rahmen des GU ändert nichts an der dienstrechtlichen Zuordnung der Lehrkraft an die Förderschule (Stammschule).

Dienstrechtliche Angelegenheiten (Leistungsberichte, Genehmigungen zur Teilnahme an Fortbildungen, Sonderurlaub, Klassenfahrten etc.) obliegen der Zuständigkeit der Schulleitung der Stammschule

### **Folgende Absprachen erfolgen:**

#### **– Bewegliche Ferientage**

Die beweglichen Ferientage werden zwischen den Schulen bekanntgegeben und evt. ausfallende Unterrichtstage in den jeweiligen Systemen ausgeglichen.

#### **– Konferenzen**

Es werden Absprachen zur Teilnahme der abgeordneten Lehrkräfte an Konferenzen / schulinternen Fortbildungen an der Stammschule getroffen.

Grundsätzlich nehmen die Lehrkräfte an Konferenzen zur Schulentwicklung an der Stammschule teil.

#### **– Stundenplan**

Bei Teilabordnungen erfolgt der Einsatz der Sonderpädagogen in Absprache mit der Schulleitung der Stammschule.

#### **– Klassenfahrten**

Die Teilnahme an Klassenfahrten bei Kolleginnen und Kollegen mit Teilabordnungen erfolgt in Absprache mit der Schulleitung der Förderschule.

#### **– Mehrbedarf der Regelschulen (RdErl. des MSW v. 19.5.2005, BASS 13-41 Nr.3)**

Das schuleigene Konzept der allgemeinen Schule beinhaltet auch die Verwendung des zugewiesenen Mehrbedarfs (0,1 Stellen / SuS).

Das vereinbarte Konzept der allgemeinen Schule zum Unterricht in einer Integrativen Lerngruppe (siehe auch ‚Leitlinien für ein integratives Schulkonzept‘ im Anhang) kann daraus weitere Teamstrukturen, gemeinsame Beratungsstunden usw. generieren.

## **3. Organisatorische Maßnahmen**

#### **– Räumliche Voraussetzungen**

Nach den gegebenen Kapazitäten sollte dem Klassenraum ein Differenzierungsraum angeschlossen

sein bzw. sich in dessen Nähe befinden. Es müssen Möglichkeiten zur Lagerung von Lern- und Unterrichtsmaterialien im Klassen- und /oder Differenzierungsraum für die Förderschullehrer vorhanden sein.

#### **– Personelle Voraussetzung**

Die Lehrkraft der Förderschule kann bei kurzfristiger Erkrankung der Teamlehrkraft der allgemeinen Schule die Vertretung in der bekannten Klasse übernehmen.

Eine längerfristige Vertretung ist von der allgemeinen Schule bzw. der Förderschule sicherzustellen.

Bei Komplettabordnungen übernimmt der Förderschullehrer Aufsichten im gleichen Umfang wie die Kollegen der allgemeinen Schule.

#### **– Organisatorische Voraussetzungen**

Die Förderschullehrkräfte sind rechtzeitig an Schulbuchbestellungen für die SuS in der ILG zu beteiligen und haben Beratungs- und Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl von Lehrwerken. Die Einführung von Lernmitteln wird in der Schulkonferenz beschlossen. Der Beschluss der Schulkonferenz zur Verteilung der finanziellen Ressourcen für Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulhaushalt) wird allen beteiligten Förderschullehrern über die Schulleitung der allgemeinen Schule mitgeteilt. Zusätzliches Fördermaterial wird in gemeinsamer Absprache der Lehrkräfte der Förderschule(n) bestellt.

#### **4. Förderplanung und Aufgabenverteilung**

Jede Förderschullehrkraft erstellt in Absprache mit der / den zuständigen Lehrkraft / Lehrkräften

der allgemeinen Schule die Förderpläne für die ihr zugeordneten Schülerinnen und Schüler. Die sonderpädagogische Lehrkraft überprüft die Förderplanung und schreibt sie fort.

**Grundsätze des Schulamts für den Märkischen Kreis** (siehe Anhang) zum:

– **Aufgabenprofil der Lehrkraft für Sonderpädagogik an allgemeinen Schulen**

sowie die Hinweise zum Geschäftsverteilungsplan:

– **Kooperation zwischen Lehrkräften der allgemeinen Schulen und Lehrkräften für Sonderpädagogik im Gemeinsamen Unterricht / in Integrativen Lerngruppen,**  
sind

– **Vorgabe für die Aufgabenverteilung zwischen allen beteiligten Lehrkräften.**

Die Schulleitungen beider Schulen fordern zu Beginn des Schuljahres von den im Team arbeitenden

Lehrkräften einer Integrativen Lerngruppe eine ausgestaltete Geschäftsverteilung ein.

Die allgemeine Schule ist für die **Berufsorientierungsmaßnahmen** der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig.

Die StuBo's der zuständigen Förderschulen werden beratend tätig.

#### **5. Schritte zur Vorbereitung der pädagogischen Arbeit**

- In der Vorbereitung der Zusammenarbeit zwischen beiden Schulen sind beiderseitige Hospitationen sinnvoll.

- Die Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule hospitieren an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten der SuS, die sie in ihrer Klasse unterrichten werden.

- Die Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik lernen die allgemeine Schule kennen und werden mit den Modalitäten bekannt gemacht. Ein schriftlicher Wegweiser könnte dabei hilfreich sein.

- Die Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik hospitieren in ihren zukünftigen Klassen und führen Übergabegespräche mit den abgehenden Kollegen.

- Bei neuen Klassen nehmen sie an einem Kennenlernetag der SuS der zukünftigen Klasse teil.

- Die Lehrerin / der Lehrer für Sonderpädagogik macht sich mit fachlichen Aspekten der Schulform vertraut und arbeitet sich in diese nach Maßgabe sonderpädagogischer, methodisch-

didaktischer Erfordernisse ein.

- Die Lehrkräfte der Förderschulen wirken maßgeblich am Aufbau einer Sammlung für differenzierte Unterrichtsmaterialien mit.

# Aufgabenprofil von Lehrkräften für Sonderpädagogik in allgemeinen Schulen

## Gemeinsamer Unterricht / Integrativen Lerngruppen

Grundlage aller beruflichen Tätigkeiten im GU ist eine ausgeprägte Kooperationswillig- und fähigkeit.

Alle mit Förderung der Schüler verbundenen schulischen Maßnahmen erfolgen in einem gleichrangigen dialogischen Verfahren zwischen Lehrkräften der allgemeinen Schulen und ausgebildeten Lehrkräften für Sonderpädagogik. Die Arbeitsteilung des gemeinsamen pädagogischen Handelns erfolgt in enger gegenseitiger Abstimmung.

Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkraft:

<b>1</b>	<b>Diagnostizieren</b>
	individuellen Förderbedarf erheben (u.a. Beobachtung, diagnostische Verfahren, Gespräche Auswertung von Berichten)
	sonderpädagogische Gutachten „Feder führend“ verfassen
	die Entwicklung von Kindern durch Entwicklungsberichte dokumentieren
<b>2</b>	<b>Unterricht planen</b>
	gemeinsame kompetenzorientierte Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Förderpläne
<b>3</b>	<b>Unterrichten, Fördern, Erziehen</b>
	Unterrichten in verschiedenen Organisationsformen <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Klassenverband</li> <li>- in Kleingruppen</li> <li>- Individualförderung</li> </ul>
	Förderpläne erstellen, anwenden, evaluieren und fortschreiben
	ein entwicklungsförderndes Umfeld schaffen
	die soziale Integration fördern
	an Unterrichtsgängen/Klassenfahrten teilnehmen
	das Schulleben mitgestalten
<b>4</b>	<b>Beratung</b>
	von Lehrkräften der allgemeinen Schule ( u.a. hinsichtlich Unterricht - Einsatz spezieller son- derpädagogischer Maßnahmen, Medien)
	von Eltern im Rahmen einer intensiven Elternarbeit innerhalb und außerhalb der Schule in allen anstehenden Fragen
	der Schulgemeinde bei der Behinderten gerechten Umgestaltung der Schule
	der Schulleitung (u.a. Stundenplangestaltung, Lehr- und Lernmittelbeschaffung)

<b>5</b>	<b>Organisieren und Verwalten</b>
	sonderpädagogische Materialien bereit stellen (u.a. Anschaffung initiieren, Materialien pflegen, den Kollegen zielgerichtet zur Verfügung stellen)
	Dokumentation der gesamten Förderarbeit
	Kontakt zu benachbarten Förderschulen / zum Kompetenzzentrum ... halten
	Kontakt zu Institutionen und Personen aufbauen und pflegen
	Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
	Beendigung der sonderpädagogischen Förderung vorbereiten
	Übergänge vorbereiten, gestalten und begleiten
<b>6</b>	<b>Leistungen messen und beurteilen</b>
	individuelle Maßstäbe für Beurteilungen finden
	Grundschullehrerinnen hinsichtlich dieser Maßstäbe beraten
	Lerngespräche führen
	Leistungsbeurteilung (u.a. Zeugnisse) in Absprache mit dem Klassenlehrer
<b>7</b>	<b>Evaluieren / Innovieren</b>
	Beteiligung an der Schulprogrammarbeit der Schwerpunktschule - insbesondere Beteiligung an der Konzeptentwicklung des GU
	Beteiligung an schulinterner Fortbildung
	Teilnahme an sonderpädagogischer Fortbildung (Diagnostik, zu Inhalten unterschiedlicher Förderschwerpunkte)

Juni 2012

## Kooperation zwischen Lehrkräften der allgemeinen Schulen und Lehrkräften für Sonderpädagogik im Gemeinsamen Unterricht / in Integrativen Lerngruppen

Grundlage aller beruflichen Tätigkeiten im GU/ in Integrativen Lerngruppen ist eine ausgeprägte Kooperationswillig- und fähigkeit.

Alle mit Förderung der Schüler verbundenen schulischen Maßnahmen erfolgen in einem gleichrangigen dialogischen Verfahren zwischen Lehrkräften der allgemeinen Schulen und Lehrkräften für Sonderpädagogik. Die Arbeitsteilung des gemeinsamen pädagogischen Handelns erfolgt in enger gegenseitiger Abstimmung.

Aufgaben	Lehrkraft allgemeine Schule	Sopäd. Lehrkraft
<b>Diagnostizieren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebung des Lernentwicklungsstandes               <ul style="list-style-type: none"> <li>- für alle Kinder</li> <li>- für Kinder mit besonderem Förderbedarf</li> </ul> </li> <li>• Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs</li> <li>• Erstellen von Förderplänen</li> </ul>		
<b>Unterricht planen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegen von Unterrichtsgegenständen</li> <li>• Stoffverteilung</li> <li>• Unterrichtsmethoden</li> <li>• Niveaudifferenzierung</li> <li>• Festlegung der Lernmethoden</li> </ul>		
<b>Unterrichten – fördern – erziehen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichten               <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Klassenverband</li> <li>- in Kleingruppen</li> <li>- Individualförderung</li> </ul> </li> <li>• die soziale Integration fördern</li> </ul>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Beraten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsgespräche mit Eltern</li> <li>• Elternabende</li> <li>• Kollegiale Beratung</li> <li>• Beraten der Schulleitung</li> </ul>		
<b>Organisieren und verwalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung eines strukturierten Klassenraumes</li> <li>• Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien</li> <li>• Differenzierungsmaterialien</li> <li>• Fördermaterialien (auch für den Fall der Abwesenheit der sonderpädagogischen Lehrkraft)</li> <li>• Dokumentation der individuellen Förderung</li> <li>• Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs</li> <li>• Übergänge vorbereiten, gestalten und begleiten</li> <li>• Kontakt zu benachbarten Förderschulen / zum Kompetenzzentrum halten</li> <li>• Kontakt zu bedeutsamen außerschulischen Institutionen und Personen aufbauen und pflegen</li> </ul>		
<b>Leistung messen und beurteilen (u.a. Zeugnisse schreiben)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für alle Kinder</li> <li>• für Kinder mit besonderem Förderbedarf</li> <li>• für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf</li> </ul>		
<b>Evaluieren – Innovieren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit bei der Entwicklung (und Evaluation) eines schulinternen Integrations-Konzepts</li> </ul>	<b>X</b>	<b>X</b>